

Gebührenordnung für die Petersberghalle der Verbandsgemeinde Alzey-Land

gültig ab 01.01.2023
gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 10.10.2022

1. **Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Petersberghalle und deren Inventar wird eine Gebühr gemäß dieser Gebührenordnung berechnet.

2. **Schuldner**

Als Schuldner der Gebühr gilt derjenige, der einen Antrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Petersberghalle gestellt hat. Besteht der Antragsteller aus mehreren Personen haften diese als Gesamtschuldner.

3. **Zahlungsfälligkeit**

Die Nutzungsgebühr ist fällig 14 Tage nach Rechnungserstellung und wird vom Zahlungspflichtigen angefordert. In Einzelfällen kann auch eine frühere Fälligkeit anfallen.

4. **Gebühren**

Miete:

Halle 1+2	1.000,00 €
Halle 1+2 bei gewerblicher Nutzung	2.000,00 €
Halle 2 (1/3 der Halle, angrenzend zum Foyer)	400,00 €
Küche Untergeschoss (Halle)	450,00 €
Konferenzräume (beinhaltet den Ausschank)	250,00 €
Küche Erdgeschoss	100,00 €
Technik Konferenzräume (Beamer, Leinwand, Mikrofone)	100,00 €
Technik Halle (Durchsageanlage, zusätzliche Tonanlage)	100,00 €

Reinigung:

Halle 1+2	240,00 €
Halle 2 (1/3 der Halle, angrenzend zum Foyer)	90,00 €
Küche Untergeschoss (Halle)	130,00 €
Konferenzräume (beinhaltet den Ausschank)	40,00 €
Küche Erdgeschoss	100,00 €

Kaution:

Halle 1+2	500,00 €
Halle 2 (1/3 der Halle, angrenzend zum Foyer)	250,00 €
Konferenzräume	150,00 €

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen reduzieren sich die Mietpreise ab dem zweiten Tag um die Hälfte.

5. Reduzierte Gebühren und kostenfreie Veranstaltungen

Vereine aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land erhalten eine Ermäßigung von 50 % (Halle) bzw. 100 % (Konferenzräume und der dortigen Anlagen wie Beamer, Leinwand, Mikrofonanlage), wenn die Veranstaltung nicht kommerzieller Art ist.

6. Reinigungskosten

Die in Punkt 5 genannten Reduzierungen gelten nicht für die Reinigungspauschalen. Diese sind von den Reduzierungen ausgeschlossen und bleiben bestehen.

Starke Verunreinigungen für die eine Sonderreinigung oder Sonderleistungen notwendig werden, Verschmutzungen des Außenbereichs sowie Kosten der Müllentsorgung sind nicht mit den Reinigungspauschalen abgegolten und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Umfasst die Veranstaltung mehrere Folgetage, ist der Veranstalter/Mieter selbst für die Zwischenreinigungen verantwortlich.

7. Bestuhlung und Tische

Die Nutzung der Stühle und Tische der Petersberghalle ist in der berechneten Mietgebühr enthalten. Das Aufstellen und der Abbau von Tischen und Stühlen werden durch den Veranstalter vorgenommen. Dabei sind die in der Benutzungsordnung unter § 10 beschriebenen Bestuhlungspläne einzuhalten.

8. Verschiedenes

Bei Veranstaltungen mit Ausschank ist im Vorhinein bei der Verbandsgemeinde eine Ausschankerlaubnis zu beantragen. Das Gleiche gilt für Sperrzeitenverlängerungen.

Bei kulturellen Veranstaltungen wie z. B. Konzerte und Musikveranstaltungen oder Theateraufführungen, sind ggf. anfallende GEMA Gebühren oder Gebühren für Aufführungsrechte direkt vom Veranstalter an die zuständige Stelle zu entrichten.

9. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, den 10.10.2022

Verbandsgemeinde Alzey-Land



Steffen Unger
(Bürgermeister)